

TOP: Ö 15

VO-Nr.: 040/2016

Bebauungsplan Nr. 40 "Wohnbebauung Schokoladenfabrik", 1. Änderung

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Ja-Stimmen empfohlen.

Herr Dorff informiert über die redaktionelle Änderung im Beschlusstext unter Punkt 2 „**§ 6 GO LSA**“ wird gestrichen und durch „**§ 8 KVG LSA**“ ersetzt.

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 40 „Wohnbebauung Schokoladenfabrik“, 1. Änderung der Stadt Wernigerode berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohnbebauung Schokoladenfabrik“ der Stadt Wernigerode i. d. F. vom [11.05.2016](#) wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen